

Antrag auf Genehmigung eines Parallel-/Doppelstudiums nach §60 LHG

Gesetzesgrundlage für die Genehmigung eines Parallel-/Doppelstudiums

Laut §60 Abs. 1 ist die „Immatrikulation in zwei oder mehrere zulassungsbeschränkte Studiengänge [...] nur zulässig, wenn dies aus besonderen beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen erforderlich ist.“

Persönliche Angaben:

Name:

Vorname:

Matrikel- oder Bewerbernummer:

Ich beantrage ein Parallel-/Doppelstudium:

Bisheriges Studium:

Geplantes Studium an der PH Heidelberg:

Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen:

- Übersicht der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen
- Stellungnahme der Studiengangsleitung an der PH Heidelberg
(bei Lehramtsstudiengängen: [Studiendekan:innen der Fakultäten](#))
- Begründung der besonderen beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründe

Grundlegende Fragen zur Genehmigung des Parallel-/Doppelstudiums beantwortet Ihnen das Studienbüro.

Auszufüllen vom Studienbüro

Dem Parallel-/Doppelstudium kann zugestimmt werden.

Datum

Unterschrift Leitung Studienbüro